

DS-862/21-26

**Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe
Bindung von Mitteln zur Sozialen Mietwohnraumförderung****Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.02.2026**

Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Flörsheimer bittet bis zur Stadtverordnetenversammlung um Informationen, ob für die Baumaßnahme die vorhandene Grünanlage geopfert werde und meldet daher noch Beratungsbedarf an.

Beschlusstext:**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Bindung gemäß § 10 Fehlbelegungsabgabe – Gesetz (FBAG) im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung erfolgt und Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe zur Mitfinanzierung von Wohnungen nach den Richtlinien der Sozialen Wohnraumförderung „Mietwohnungsneubau“ des Landes eingesetzt werden.
2. die Belegung der Wohnungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen –Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG)- erfolgt.
3. aus dem Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe 2.222.092,12 Euro im Zeitraum vom 01.07.2016 – 31.12.2024 vereinnahmt wurden. Für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen wurden hiervon bereits 1.617.000,00 Euro gebunden.

B. Beschlussvorschlag

1. Aus dem verbleibenden Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe werden weitere 290.000,00 Euro für die Errichtung von insgesamt 29 Wohneinheiten (WE) im nachfolgenden Objekt
 - Robert-Bunsen-Straße 50 - 52 / Hessenring 100 – 106 (29 WE)
290.000,00 Euro
gebunden.
2. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

Rüsselsheim am Main, den 10.02.2026